

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingbracht am 29.01.2026, 11:37:18

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA

Betreff:

Vorsorgeprinzip ernst nehmen - Asbest-Prüfungen in der Steiermark umgehend starten

Der breiten Öffentlichkeit ist der Umgang mit karzinogenen, asbesthaltigen Materialien primär aus den strengen gesetzlichen Normen bei der Entsorgung von Altbaumaterialien - speziell von alten Dacheindeckungen - ein Begriff. Viel weniger ist der Bevölkerung bekannt, dass es in Österreich zahlreiche Naturvorkommen von asbesthaltigen Gesteinen gibt, die nach wie vor breit als grundeigene Rohstoffe nach dem Mineralrohstoffgesetz genutzt werden – nicht wegen, sondern trotz ihres Asbestanteils.

In unserem Nachbarland Deutschland sind derartige Steinbrüche bereits vor Jahren aus Sicherheitsgründen weitgehend eingestellt worden. Es gelten wesentlich strengere gesetzliche Grenzwerte und Normen als in Österreich.

Die Umweltorganisation Greenpeace hat aktuell im Burgenland an mehreren Orten massiv asbestbelastetes Material nachgewiesen. Vier Steinbrüche mussten aufgrund einer möglichen Gefährdungssituation wegen Gefahr in Verzug behördlich geschlossen werden. Siehe: <https://burgenland.orf.at/stories/3336240/> / <https://www.krone.at/4002767>

In den betroffenen Abbaugebieten ist massiv asbesthaltiges Grundgestein gewonnen worden. Seit Jahren wurden diese Materialien im ganzen Land in Verkehr gebracht und verbaut. Streusplitt, Gleisschotter, Fahrbahnbeläge und Grundstoffe für Beton und Asphalt waren demnach dabei. Betroffen sind laut Greenpeace unter anderem die Klinik Oberwart, ein Skatepark, Einfamilienhäuser und Straßenbauwerke. Siehe zum Greenpeace-Bericht (inkl. Factsheet und Laborbericht): <https://act.gp/Asbest-Factsheet>

Es besteht die Befürchtung, dass sich die aktuelle Situation nicht auf das Burgenland beschränken wird. Der Bürgermeister von Oberwart - in dessen Gemeindegebiet Greenpeace Proben entnommen hat - mutmaßt, dass im gesamten Südburgenland asbestbelastetes Material als Schotter oder Streusplitt hingelangt sein könnte. Auch in Niederösterreich könnte mit Asbest kontaminierter Schotter aufgebracht worden sein, etwa im Straßendienst. Nach einem Bericht in der Kronen Zeitung vom 29.01.2026 könnte im Bezirk Neunkirchen Streusplitt aus einem der geschlossenen burgenländischen Steinbrüche im Winterdienst eingesetzt worden sein. Siehe: <https://www.krone.at/4029097>

Besonders dringend ist nun zu klären, ob Material aus den betroffenen burgenländischen Steinbrüchen in der Steiermark verwendet wurde. Medienberichte und Hinweise legen nahe, dass asbesthaltiges

Material aus den betroffenen burgenländischen Steinbrüchen auch in der Steiermark zum Einsatz gekommen sein könnte. Ein besonderes Risiko stellen in diesem Zusammenhang ungebundene Feinstaubanteile des Ausgangsmaterials dar. Sie entstehen vor allem beim Abbau, bei der Gesteinsaufbereitung, beim Verladen und beim Transport – aber auch durch Aufwirbelung und Abreibung bei permanenter Belastung. Ausbringung von Streusplitt und deren anschließende Entsorgung könnten dabei ein besonderes Problem darstellen. Über Feinstaubanteile können hochkarzinogene Fasern in die Atemluft gelangen.

Für die Steiermark stellt aber nicht nur die Verwendung von Ausgangsmaterial aus dem Burgenland ein Problem dar. Unser Bundesland hat ebenso geologisch problematische Lagerstätten mit hohen Asbestanteilen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, umgehend tiefgehende Untersuchungen einzuleiten. Es muss jede Gesundheitsgefährdung für die steirische Bevölkerung ausgeschlossen werden. Das Burgenland hat bereits eine interdisziplinäre Taskforce eingesetzt, um alle Risiken zu erheben und zu beurteilen. Siehe: <https://www.burgenland.at/service/medienservice/aktuelle-meldungen/detail/burgenland-startet-vorsorglich-luftmessungen-zu-asbest/>

In diesem Zusammenhang ist es irritierend, dass sich in der Steiermark der Umweltlandesrat in der Kronenzeitung vom 27.01.2026 in der Causa generell für unzuständig erklärt hat, anstatt in seinem Verantwortungsbereich und ressortübergreifend koordinierend umgehend tätig zu werden. Siehe: <https://www.krone.at/4026551>

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Welche Schritte haben Sie gesetzt und werden Sie setzen, um zu prüfen, ob mit Asbest belastetes Material aus dem Burgenland auch in der Steiermark verwendet wurde?
2. Wann haben Sie von der Asbestproblematik und der Schließung der betroffenen Steinbrüche in unserem Nachbarbundesland erfahren?
3. Haben Sie mit zuständigen Bundesbehörden und Landesbehörden zur Asbestproblematik im Burgenland umgehend Kontakt aufgenommen?
4. Wenn ja, mit welchen Behörden zu welchem Zeitpunkt mit welchen Ergebnissen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Haben Sie mit den Betreibern bzw. Eigentümern der geschlossenen Steinbrüche Kontakt aufgenommen, um zu Informationen über mögliche Gefährdungen zu kommen?
7. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Ergebnissen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie wie im Burgenland eine Taskforce zur Asbest-Causa einrichten, um Schaden von der steirischen Bevölkerung abzuwenden?
10. Wenn ja, mit welcher Zusammensetzung und welchen Aufgaben?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. An welche Stelle bzw. Behörde können sich betroffene Steirer:innen wenden, wenn Sie begründet befürchten, von der Asbest-Problematik betroffen zu sein?
13. In welchen a) geschlossenen, b) derzeit betriebenen und c) geplanten Steinbrüchen in der Steiermark befindet sich asbesthaltiges Grundgestein
14. Wurde Ihr Ressort innerhalb der letzten 10 Jahre mit der Asbestproblematik durch den Abbau und die Verwendung von Material aus steirischen Bergbaugebieten befasst?
15. Wenn ja, welche konkreten Überprüfungen und Maßnahmen wurden danach seitens der Behörde eingeleitet?

16. Können Sie ausschließen, dass gesundheitsgefährdendes, asbesthaltiges Material aus dem *Bergbau Preg* in der Steiermark und darüber hinaus in Verkehr gebracht wurde?
17. Können Sie ausschließen, dass gesundheitsgefährdendes, asbesthaltiges Material aus dem *Bergbau Gulsen* in der Steiermark und darüber hinaus in Verkehr gebracht wurde?
18. Können Sie ausschließen, dass gesundheitsgefährdendes, asbesthaltiges Material aus dem *Bergbau Lobming* in der Steiermark und darüber hinaus in Verkehr gebracht wurde?
19. Können Sie ausschließen, dass gesundheitsgefährdendes, asbesthaltiges Material auf steirischen Straßen (Gemeinde- und Landesstraßen) und öffentlichen Plätzen in Form von Streugut ausgebracht wurde?
20. Können Sie ausschließen, dass gesundheitsgefährdendes, asbesthaltiges Material in der Steiermark zum Bau von Straßen verwendet wurde?
21. Können Sie ausschließen, dass beim Bau der Fürstenfelder Schnellstraße S7 mit Asbest belastetes Material aus den vier geschlossenen Steinbrüchen verwendet wurde?
22. Wie kann gewährleistet werden, dass bei einem Abbau in derartigen Lagerstätten keine Gesundheitsrisiken entstehen und asbesthaltiges Material in Verkehr gebracht wird?
23. Können Sie sicherstellen, dass in der Steiermark bei allen Produktgruppen aus den Mineralrohstoffabbaugebieten mit asbesthaltigem Grundgestein die Bestimmungen der Chemikalien-Verbotsverordnung nach dem Chemikaliengesetz eingehalten wurden? Liegen Ihnen dazu konkrete Informationen seitens anderer Behörden vor?
24. Können Sie sicherstellen, dass die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe hinsichtlich Asbestfasern (Chrysotil) in der Steiermark rechtskonform angewendet und umgesetzt wurde? Liegen Ihnen dazu konkrete Informationen seitens anderer Behörden vor?
25. Welche Prüfungen bzw. Untersuchungen werden aufgrund der Situation im Burgenland aus aktuellem Anlass bezogen auf Steinbrüche in der Steiermark veranlasst werden bzw. sind bereits veranlasst worden?
26. In welcher Form werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen mit anderen Ressorts innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung und den Bundesbehörden zusammenarbeiten, um eine Klärung der Gefährdungssituation herbeizuführen?
27. Wann und in welcher Form werden Sie die Öffentlichkeit über die aus den Überprüfungen resultierenden Erkenntnisse informieren?

Unterschrift(en):

LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)